

Berner Wochenchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Januar.

's ist jedes Jahr ein gutes Jahr
Dem, der's zu nützen wohl versteht;
Ob schwerbewölkt, ob sonnenklar,
Dem, der auf Gottes Wegen geht,
Dem bringt's Gewinn. Getrost voran,
Wer seinem Gott vertrauen kann.

Jakob Probst.

Landesfragen.

Zur Einführung.

Die Berner Wochenchronik wird im neuen Jahr jeweilen am Eingang eine kurze politische oder eigentlich eine unpolitische Bepredung der Landesfragen bringen; wenn der Berichterstatter dabei mit seiner persönlichen oder Parteiüberzeugung durchaus zurückhält, so geschieht es in der Absicht, von einer gleichsam historischen Warte aus die einzelnen Geschehnisse in ihrer Bedeutung für die Fortentwicklung des gegenwärtigen schweizerischen Staates zu würdigen. Wir lassen also gut gut und böse böse sein und hoffen, der dankbare und nachsichtige Leser werde einen eben solchen Standpunkt schätzen, vielleicht sogar selber einnehmen, indem nichts wichtiger ist für diese Epoche sozialer Entwicklung, als die mäßigende Einwirkung eines möglichst großen unparteiischen Volks-teils.

Wir hoffen auf eine glücklich verlaufende Uebergangszeit im Glauben an die richtige Funktion unserer demokratischen Institutionen, das will sagen, auf die Fähigkeit von Volksvertretung und Behörden, jene Notwendigkeiten zu erkennen, die dem Krankheitsprozeß der gegenwärtigen Gesellschaft erfolgreich begegnen. Wir gründen unser Vertrauen hauptsächlich auf die Voraussetzung, daß zwischen dem Volk und seinen Vertretern ein sicherer Kontakt bestehe, der es möglich mache, die Ueberzeugungen der Räte auch auf das Volk zu übertragen und damit Reformen in die Wege zu leiten, welche angesichts der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse vielleicht noch undurchführbar scheinen müßten.

Begrüßenswert erscheinen uns darum alle sozialen Maßnahmen, wie z. B. das Gutachten der Expertenkommission des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, daß Bund und Kantone weitere Subventionen zur Förderung des Wohnungsbaues ausrichten sollen. Den Räten ist zu empfehlen, daß sie dem Gutachten ent-

sprechen. Wir freuen uns, wenn die Behörden zur Sanierung der Verkehrsverhältnisse schreiten. Wir warten in allen Landesgegenden auf die Wiedereinführung der fühnen Fahrpläne mit regelmäßigen Zügen. Ob diese Wünsche erfüllt werden können, hängt meist vom Stande der Kohlenzufuhr ab, oder, je weiter die Zeit fortschreitet, von den Fortschritten der Elektrifizierung einzelner Linien. Alle Staaten Europas haben die gleichen Sorgen. Noch immer lebt man sozusagen von der Hand in den Mund. Ein Kohlenlieferungsabkommen mit einem englisch-amerikanisch-französischen Konsortium sichert uns einen vollen Halbjahrsbedarf. Die Sicherung der Versorgung ermöglichte vorab den Bundesbahnen einen verbesserten Sommerfahrplan anzukündigen; vermehrte Schnellzüge, Wiederaufnahme der Spätzüge werden den Verkehr neuerdings beleben. Die internationalen Anschlüsse aber lassen weiterhin zu wünschen übrig, trotzdem die Routen von der Nordsee her und italienischen Zufahrtslinien wieder geöffnet sind.

Es ist zunächst noch keine Garantie vorhanden, daß mit den vermehrten Zügen auch der verstärkte Export und Import einsetzen werde. Die hohe Valuta der Schweiz schädigt trotz der starken Nachfrage in ganz Europa und trotz der Teuerung, die allenthalben herrscht, den schweizerischen Absatz, während Länder mit niedriger Valuta sozusagen unbeschränkte Liefermöglichkeiten besitzen.

Relative Erleichterung gewinnt die Schweiz wie alle Staaten mit hochwertigem Geld für den Rohstoffbezug; je mehr aber die Teuerung im Ausland den schweizerischen Export begünstigt, umso ungünstiger stellt sich der Rohstoffankauf. Wenn es gelingt, von Monat zu Monat den Bedarf zu decken, so wird die schwierigste Frage von Fall zu Fall immer neu gelöst: Die Frage der Arbeitsbeschaffung. Wird genügend Arbeit beschafft, ist andererseits genügender Absatz sichergestellt, so hat die Arbeiterbevölkerung Aussicht auf günstige Entlohnung und kann in ihren Organisationen und parlamentarischen Vertretungen unter hellen Aussichten mitarbeiten an der fortschrittlichen Entwicklung des Ganzen, wobei ihr eigener Gewinn am ehesten garantiert ist: „Der Aufstieg des vierten Standes“.

Mit dem 1. Januar tritt das neue Fabrikgesetz in Kraft; 1904 hatte Nationalrat Studer die Revision des Fabrikgesetzes von 1874 verlangt. Seine Motion wurde erheblich erklärt. Von jetzt an ist der Achtstundentag Gesetz. Frauen- und Kinder-Nacharbeit ist ver-

boten. Der Arbeiter steigt, allgemein gesagt, zum „Mitarbeiter“ des Betriebes auf.

Auf radikaler Seite wird nun aber mit einer reaktionären Epoche gerechnet, hauptsächlich deshalb, weil der neue Proporznationalrat ein Parlament der reinen Berufsverbände geworden sei. Folgen solcher Erwartungen sind die Versuche der Arbeiter, sich straffer zu organisieren. Die Arbeiterunionen stellen an die Gewerkschaften dahingehende Anträge. Die sozialdemokratische Partei aber will in den nächsten Monaten, nach vorhergehender Revision des Parteiprogramms, den Anschluß an Moskau neuerdings zur Sprache bringen.

So sehen wir einerseits den bestehenden Staat in angestrengtem Ringen um die Herstellung von Verkehr, Produktion und gesicherter Lebenslage aller Klassen, andererseits eine radikalisierte Partei mit theoretisch klarem Programm, die das Gegenwärtige negiert und die Entwicklung mit Betrieben vorwärts treibt. Im Hinblick auf diesen Zweikampf sollen allwöchentlich die Hauptgeschehnisse beleuchtet werden, mit einem gewissen Optimismus, der überzeugt ist von der Güte des Geschehenen, das aus dem dialektischen Prozeß hervorgehen wird, sofern nur der gute Wille einer, wenn möglich beider Parteien vorhanden ist.



Der Bundesversammlung soll demnächst seitens des Bundesrates Botschaft und Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank unterbreitet werden.

Da die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Verhältnisse den Bundesrat zur Erschließung immer neuer Finanzquellen zwingen, unterbreitet er demnächst der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Stempelabgaben auf Coupons und Zinsgutschriften. Nach diesem Gesetz ist der Bund berechtigt, Stempelabgaben zugunsten der eidgenössischen Staatskasse auf Coupons in- und ausländischer Wertpapiere und auf Zinsgutschriften für Bankguthaben zu erheben. Abgabepflichtig sind die Coupons der im Inland ausgegebenen Anleiheobligationen, Rententitel, Pfandbriefe, Kassenobligationen, Kassen- und Depositen-scheine, Serienschuldbriefe und Serien-

gülden, Aktien und genossenschaftliche Stammanteile, Genußaktien und Genußscheine. Ferner die Coupons von im Auslande ausgegebenen Wertpapieren, wenn das Eigentum die Nutzung oder das Nutzungsrecht am Wertpapier, von welchem der Coupon abgetrennt ist, im Zeitpunkt des Couponverfalles einem Inländer zusteht, unbekümmert darum, ob er Schweizer oder bei uns niedergelassener Ausländer ist. Bei inländischen Coupons beträgt der Abgabesatz 2 %, bei Coupons ausländischer Wertpapiere 4 %. Er steigert sich je nach dem Ertragnis der Wertpapiere bis zu 10 %. Hinterziehung unterliegt einer Geldstrafe im fünffachen Betrag der hinterzogenen Abgabe. In schweren Fällen unter Zuschlag einer Buße von 10,000 Franken. —

In der Presse wurde jüngst die wenig freundliche Haltung der persischen Regierung gegenüber einer Anzahl Schweizer kommentiert. Das Vorgehen gegen diese Schweizer sei auf eigenes Verschulden zurückzuführen, bemerkt dazu die persische Gesandtschaft in Bern. Die Regierung wünsche im Gegenteil handelsfreundliche Beziehungen mit der Schweiz zu unterhalten. — In Teheran befindet sich jetzt auch ein schweizerisches Konsulat. —

Der Bundesrat gibt das neue Konsularreglement bekannt, durch das die Befugnisse der Konsularbeamten, deren Obliegenheiten und Befoldungsverhältnisse geregelt werden. Danach werden die Gehälter der Berufskonsuln wie folgt festgesetzt: Für Generalkonsuln 15,000 bis 20,000 Fr., für Konsuln 12,000 bis 15,000 Fr. und für Vizekonsuln 8000 bis 12,000 Fr. Konsularattachés beziehen ein Gehalt von 7000 Franken, Kanzleisekretäre ein solches von 4800 bis 8000 Fr. Dazu kommen Familienzulagen von im Maximum 6000 Fr. und Ortszulagen, die je nach den besondern Verhältnissen bis zu 40 Prozent des Grundgehaltes und der Familienzulage betragen. —

Allgemein hat man sich darüber gewundert, daß das eidgenössische Ernährungsamt zur Beschlagnahme des Reises geschritten ist. In einer Mitteilung an die Presse vernimmt man nun den wahren Grund, nämlich, daß von guten Schweizern begonnen wurde, die greifbaren Lager in spekulativer Absicht zum Export zu verwenden. Ebenso oder noch mehr als Reis ist Zucker gegenwärtig ein begehrter Weltartikel. Die Preise haben deshalb eine außerordentliche Höhe erreicht. Auf dem Weltmarkt gilt z. B. Reis geringster Qualität, das wir kaum als Speisereis verwenden würden, 50 bis 60 %, bessere Sorten bis 100 % mehr, als wir es einkaufen. Neue, erhöhte Preise sind daher auch für uns kaum zu umgehen. Für Zucker, Weizenmehl und Gries treten erhöhte Preise schon auf 1. Januar 1920 in Kraft. Man sieht aus diesen wenigen Angaben, daß an ein Sinken der Preise in den wichtigsten Lebensmitteln noch nicht gedacht werden kann. —

Die Kohlenlieferungen für die nächsten Monate sind derart trostlos und unzureichend, daß die Kohlenzentrale jetzt

schon darauf aufmerksam macht, daß im Januar nächsthin wahrscheinlich die Kohlenzuteilungen an die schweizerische Industrie herabgesetzt werden müssen. —



Bundesrat Dr. Jean Musy
(Phot. F. Heim, Bern.)

ist am 10. April 1876 in Albeuve (Gruyère) geboren. Er studierte die Rechte und war außer in Freiburg in München und Berlin, war zuerst Substitut des Staatsanwaltes und dann Anwalt. Nach kurzer Wirksamkeit als Direktor des angesehenen Finanz-Instituts „Crédit Gruyérien“ wurde er am 23. Dezember 1911 an Stelle des zurückgetretenen Herrn Théraulaz in die Freiburger Regierung gewählt. Herr Musy hat zur Sanierung der Finanzen seines Heimatkantons unbefreitbar Vorzügliches geleistet, und es darf auch nicht verschwiegen werden, daß das einseitige Regiment Pithon seit dem Eintritt Musys in die Regierung als erledigt betrachtet werden konnte.

† Oberstleutnant Alfred Torricelli, gewesener Sektionschef für Waffen und Material der Kriegstechnischen Abteilung des eidgenössischen Militärdepartements.



Am 19. Dezember starb unerwartet rasch im Fort de Savatan, wo er seinen alten Waffenkameraden einen Besuch

machte, Herr Oberstleutnant Alfred Torricelli, gewesener Sektionschef für Waffen und Material der Kriegstechnischen Abteilung des eidgenössischen Militärdepartements in Bern.

Der Verstorbene, der einer der ältesten Tessiner Familien entstammte, wurde am 21. Mai 1867 in Lugano, seiner Vaterstadt, geboren und bildete sich auf den technischen Schulen von Winterthur und Mailand zum Techniker aus. Schon im Jahre 1892, d. h. im Alter von erst 25 Jahren, trat er in den Dienst der Eidgenossenschaft ein und diente ihr in verschiedenen Stellungen bis zu seinem so unerwarteten Tode. 1893, als man sich zum Ausbau des Forts St. Maurice entschloß, wurde Herrn Torricelli die Ueberwachung eines großen Teiles der Festungsbauten daselbst übertragen. Bald nachher wurde er im genannten Fort zum Offizier des Materialen ernannt, auf welchem Posten er bis zum Jahre 1914 verblieb. Zur Zeit der Landesausstellung wurde er nach Bern an die Spitze der Sektion für Waffen und Material der eidgenössischen Kriegstechnischen Abteilung berufen, wo er bis zum Tode verblieb.

Die schweizerische Armee hat Herrn Oberstleutnant Torricelli mehrere Erfindungen zu verdanken, die sich alle praktisch bewährt haben. So erfand er einen automatischen Rühlapparat für die Maschinengewehre, der ihre Leistungsfähigkeit um ein Wesentliches erhöht und bis jetzt von keinem andern Heer übertroffen worden ist. Ferner mehrere Modelle von Handgranaten, die in der schweizerischen Armee vor dem europäischen Kriege eingeführt wurden, in einer Zeit, als man von dieser wichtigen Waffe noch gar nicht sprach. Diesen Erfindungen reihen sich an: ein Minenwerfer, eine Handkanone und mehreres andere, das sich in der Armee gut bewährt hat. — Aus dem Geklagten geht hervor, daß sich der Verstorbene mit seinem ganzen Denken und Sinnen dem Vaterland zur Verfügung gestellt hat und ihm über seine Pflichten hinaus aus Dienste von bleibendem Wert geleistet hat, die ihm den Dank für alle Zeiten sichern werden. Sein allzufrüher Tod ist nach menschlichem Ermessen die Folge einer Nachwirkung aus einem Eisenbahnunfall bei Palézieux. —

Der schweizerische Kaufmännische Verein zählt zurzeit 104 Sektionen mit 27,409 Zentralvereinsmitgliedern. Im abgelaufenen Jahre hatte er einen Zuwachs von 7 Sektionen und rund 4500 Mitgliedern. Das Zentralsekretariat muß infolge der stets wachsenden Geschäftslast neuerdings ausgebaut werden.

Wie verlautet, beabsichtigt die französische Regierung der schweizerischen die Verlängerung des schweizerisch-französischen Wirtschaftsabkommens vom August 1919 bis Ende Januar 1920 vorzuschlagen. —

Ueber die ganze Schweiz verbreitet haben sich „Hilfskomitees für die hungernden Völker“ konstituiert, die nun in einen großen einheitlichen Bund zusammengeschlossen werden, der folgendes bezweckt: 1. Zusammenschluß der in der Schweiz bereits bestehenden Hilfsattio-

nen, Hilfskomitees usw. zu einer großzügigen, zielbewussten, ergiebigen schweizerischen Hilfsaktion zur sofortigen und anhaltenden Hilfeleistung an unsere notleidenden, hungernden Nachbarvölker. 2. Sammlung von Liebesgaben in Geld, Lebensmitteln (Bohnen, Erbsen, Hafer, Gerste, Reis, Mehl, Mais, Kartoffelmehl, Suppenmehl und so weiter), Dörr Obst (frische Kartoffeln und Obst sind wegen der Gefahr des Erfrierens beim Transport vorläufig ausgeschlossen), gut erhaltene Wäsche und Kleider. 3. Sofortige Errichtung von „Schweizerischen Suppenküchen“ in den notleidenden Städten und Gegenden Oesterreichs und Deutschlands usw. zur täglichen regelmäßigen Abgabe von warmer, kräftiger Suppe an hungernde Frauen, Kinder und Männer unter Aufsicht und Leitung von Schweizerischen Delegierten. —



In der Gemeindeabstimmung von Biel wurde der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1920 angenommen. Ebenso bewilligte die Gemeinde einen Kredit von 262,000 Fr. zum Ausbau des elektrischen Netzes. Die Steuern für 1920 sind in Biel wie folgt festgesetzt worden: Einkommen I. Klasse 6 %, Einkommen II. Klasse 10 %; Grund und Kapital 4 %; Hundetaxe 20 Fr. —

In der Stadt Biel haben die gewaltigen Regenmengen zusammen mit dem Schnee aus den Jurabergen allerlei Verheerungen angerichtet. Bei der Werkstätte der Schweizerischen Bundesbahnen haben die Ueberschwemmungen den Stand von 1910 erreicht. Die Römische Quelle, welche auf unterirdischem Wege nach der Stadtschütz geleitet wird, hat das Straßenpflaster an der Untergasse durchbrochen. Viele Wege im Rebberggebiet sind durch die aus dem Bielerwald entströmenden Wassermassen zerstört. Alle Anzeichen sind vorhanden, um die Katastrophe von 1910 zur Wiederholung zu bringen. —

Die bernische Gotthelf-Stiftung verpflegte am 1. Juli 1919 349 Kinder. Das Total der Ausgaben aller 17 Sektionen betrug 61,269 Fr. Der Beitrag des Staates aus dem Alkoholgehalt beläuft sich auf rund 12,000 Fr. Die meisten Pflegekinder weist die Stadt Bern auf, nämlich 82. —

Wie eine Reihe anderer schweizerischer Ortschaften, so schließt auch Interlaken das Jahr 1920 nach dem Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuß ab. Und zwar sieht die Gemeindeverwaltung bei 618,736 Fr. Einnahmen und 706,335 Franken Ausgaben ein Defizit von 87,598 Fr. vor. —

† Friedrich Merz,

gew. eidgen. Forstinspektor in Bern.

Nach kurzer Krankheit verschied am 17. Dezember im Alter von 61 Jahren Herr Friedrich Merz, gewesener eidgenössischer Forstinspektor. Wie wir dem uns zur Verfügung gestellten Nachrufe eines

Freundes entnehmen, erwarb sich Herr Merz in seinem Heimatanton Luzern die allgemeine Vorbildung, widmete sich an der Forstabteilung der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich dem



† Friedrich Merz.
(Phot. Zumbühl, Bern.)

forstlichen Fachstudium und wurde dort 1878 diplomiert. Nachher war er Kreisförster des Entlebuch, siedelte 1885 in ähnlicher Eigenschaft nach Bellinzona über und wurde dann Forstinspektor des Kantons Tessin. Hier entfaltete der Verstorbene nun seine ganze Kraft und sein reiches Wissen in den verschiedensten Richtungen. Neben seiner forstlichen Tätigkeit waren ihm auch Aufgaben auf land- und alpwirtschaftlichem Gebiete von Amtes wegen übertragen. Seine umfassenden Studien und praktischen Erfahrungen legte er nieder in der Alp-Statistik des Kantons Tessin, einem Teil der einschlägigen großen Publikation des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins. Auch die Redaktion der schweizerischen Milchzeitung, die er schon als Kreisförster des Entlebuches übernommen hatte, führte er noch jahrelang erfolgreich weiter. Seine Hauptaufgabe blieb aber, den Verhältnissen im Kanton Tessin entsprechend, die Lawinenverbauung und die Aufforstung ausgedehnter Gebiete zur Gründung neuer und Ergänzung lückig gewordener Schutzwäldungen. Es mögen hier nur die Musterarbeiten im Val Colla genannt sein. In diesem Fache hat Forstinspektor Merz Hervorragendes geleistet und seine Verdienste und Erfahrungen ebneten ihm den Weg zu seiner späteren Lebensstellung als eidgenössischer Forstinspektor, in die er nach 25jähriger Tessiner Wirksamkeit 1909 übertrat. Hier hatte er Gelegenheit, in den seiner speziellen Aufsicht unterstellten Kantonen Graubünden und Tessin und in letzter Zeit auch der Urschweiz aus dem reichen Schatz seines Wissens zu schöpfen. Seine Spezialkenntnisse, gepaart mit seinem leutseligen Wesen und großen Wohlwollen gegenüber jüngeren Kollegen, verschafften ihm eine allgemeine Beliebtheit und vorbehaltlose Anerkennung als Autorität namentlich im Gebiete der Lawinenverbauung und Aufforstung.

Herr Merz hat auch in der Armee seinen Mann gestellt und ist bis zur

Charge eines Majors der Verwaltungstruppen emporgestiegen.

Mit dem Tode des Herrn Merz hat ein reiches Leben seinen jähen Abschluß gefunden und ein guter Mensch, zuverlässiger und überaus getreuer Beamter und guter Freund ist allzufrühe abgerufen worden. An seiner Bahre trauert neben seiner Familie das gesamte schweizerische Forstpersonal. —

In Bühlberg starb im Alter von 63 Jahren der in weiten Kreisen bekannte Kreuz-Wirt Egger, ein geschätzter Bürger und tüchtiger Viehhändler. —

Die Mürren-Bahn ist mit ihren Arbeitern in Konflikt geraten. Sie hat ihnen für das Jahr 1919 eine Nachteuerungszulage zugesichert, wie eine solche das Personal der Berner Oberland-Bahnen bekommt. Nachträglich aber weigert sich der Verwaltungsrat der Bahn, das Versprechen vollinhaltlich einzulösen. Da die eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, will das Personal die Arbeit niederlegen. Die Arbeiter der Berner Oberland-Bahn, der Wengernalp-Bahn und der Jungfrau-Bahn erklärten sich mit denjenigen der Mürren-Bahn solidarisch. —

Wie in den Gebirgsgegenden des übrigen Schweizerlandes, ist auch das Berner Oberland von heftigen Stürmen verbunden mit Lawinengefahr, nicht verschont worden. Von Garmen und Guttannen wurden bedrohliche Nachrichten gemeldet und vom Hasliberg meldete man Schneemassen wie selten um diese Zeit. Um die Brünig-Bahn dem Verkehr offen zu halten, muhten täglich mehr als hundert Mann Schnee schaufeln. Dann kam am Weihnachtstage Regenwetter. Lawinen stürzten zu Tal und bedrohten die Bewohner. Dieses schlechte Wetter schadet auch gewaltig dem Winter-Fremdenverkehr. —

Im abgelaufenen Jahre haben rund 4000 österreichische Kinder neben zahlreichen Kindern anderer Nationalität im Bernerland Aufnahme gefunden. Die Kinder haben mit dem Dank ihrer notleidenden Angehörigen viel Segen in unser Land getragen, und wir werden es nie bereuen, daß wir den Hungernden die Türe aufgetan. Da die Not in Wien und andern österreichischen Städten indessen noch nicht abgenommen hat, ersucht das Berner Komitee für Aufnahme von Wiener Kindern neuerdings um Gewährung von Freiplätzen, damit schon im Laufe des Monats Januar ein Zug Wiener Kinder placiert werden kann. Anmeldungen sind zu richten an den Sitz des Komitees, Marktgasse 57, in Bern.



Letzten Samstag und Sonntag den 27. und 28. Dezember hatte die Bürgerschaft der Stadt Bern über elf verschiedene Gemeindevorlagen abzustimmen. Zehn davon wurden angenommen, näm-

lich: Reglement über die Kindergärten; Nachsubvention für die Elektrifikation der Gürbetalbahn; Förderung der Hochbautätigkeit, Kreditbewilligung; Steueranlagung Bern-Bümpliz; Erstellung von Straßen auf dem Weissensteingut; Verkauf der Schulhausbesitzung an der Bundesgasse an die Schweizerische Volksbank; Wohnungsfürsorge, Darlehen des Bundes und des Kantons; Revision der Statuten der städtischen Pensionskasse; Ruhegehälter der Mittel- und Primarlehrerschaft und der Arbeitslehrerinnen; Gehaltsrevision für die Gemeindefunktionäre. Die elfte Vorlage aber, der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1920 wurde mit 7288 Ja gegen 7700 Nein, also mit rund 500 Stimmen Mehrheit verworfen. Damit ist natürlich auch die Gehaltsrevision der Gemeindefunktionäre illusorisch geworden, denn der der Gemeindefunktionäre unterliegende Beschlusseckentwurf sagt ausdrücklich: „Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Gemeinde und Genehmigung durch die Regierung und nach Annahme des Budgets durch die Gemeinde auf 1. Januar 1920 in Kraft.“ Die neuen Besoldungen der Gemeindebeamten können also erst in Kraft treten, wenn ein Budget vorliegt, das von der Gemeinde gutgeheissen ist. Die Stimmbeteiligung betrug 57,3 %, das heißt von den 26,563 stimmberechtigten Bürgern der Stadt gingen nur etwas mehr als die Hälfte zur Urne. —

Zur Bekämpfung der gegenseitigen Wohnungsnot gibt die 1909 gegründete Bernische Wohnungsgenossenschaft ein Prämienobligationen-Anleihen von sechs Millionen Franken heraus, mit dessen Ausgabe bereits begonnen worden ist. In 66,160 Treffern von 20 bis 50,000 Franken werden über vier Millionen Franken ausgelöst, so daß im Zeitraum von 50 Jahren insgesamt sechzehn Millionen Franken zur Rückzahlung gelangen werden. Sämtliche Obligationen nehmen an allen Auslosungen teil. Die Ausgabe des Prämienanleiheens geschieht durch die Unionbank A.-G. in Bern, Monbijoustraße 15. —

Zu Ehren von Herrn Bundesrat Scheurer fand letzten Sonntag den 28. Dezember im Kasino eine Feier statt, an der Freunde des Gewählten und der bernischen Fortschrittspartei teilnahmen. Nach einem Vortrag des Männerchors Bern entwickelte Herr Bundesrat Scheurer in einer längeren Rede die Arbeiten und kommenden Aufgaben des Bundesrates, die für die nächsten Jahre fast unermesslich große sein werden. Herr Stadtpräsident Leuenberger von Biel war in besonderer Mission nach Bern gekommen, um im neuen Bundesrat den Sohn des Seelandes zu begrüßen und ihm zu seiner verantwortungsvollen Stellung ein herzliches Glückauf zuzurufen. Den ersten Teil der Feier beschloß ein gemeinschaftliches Mittagessen, dem eine ungezwungene Vereinigung mit Ansprachen, Musik und Liedervorträgen folgte. —

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Vohner hat zwischen den Vertretern der bernischen Lehrerschaft und des Gemeinderates eine Einigungskonferenz statt-

gefunden, die zu einer Verständigung im hiesigen Lehrerkonflikt geführt hat. Der Konflikt, der die Lehrerschaft am Nebenerwerb in der Fortbildungsschule, den Fortbildungskursen usw. hinderte, kann somit als erledigt betrachtet werden. —

An der Universität Bern hat Herr Jurispruder Georges Boinan, Sohn des Großrats Boinan in Bruntrut den Doctor juris erworben. Seine Doktorarbeit behandelte das zeitgemäße Thema: „Die Vereinigungsurkunde über den Anschluß des Bistums Basel an den Kanton Bern.“ Das Thema ist namentlich angesichts der separatistischen Bestrebungen des Jura sehr aktuell. —

An der juristischen Fakultät unserer Universität hat Herr Jurispruder Max Schmied zum Doctor juris promoviert.

Herr Ernst Zahler in Bern wurde zum Sekretär I. Klasse der Sektion Kanzlei, Registratur und Personelles der Ober-telegraphendirektion gewählt und Herr Arnold Lang zum Sekretär II. Klasse der nämlichen Dienstabteilung. —

Hier starb im Alter von 45 Jahren der gewesene langjährige Präsident des Kaufmännischen Vereins Bern, Herr Kaufmann Alfred Gerber. Wir hoffen, in Wort und Bild auf den Verstorbenen zurückkommen zu können. —

Beim Holzführen am Gurten verunglückte am Tage vor Weihnachten der Pächter Samuel Müller. Der schwerbeladene Wagen kam auf gefrorenem Boden ins Rutschen; Müller bemühte sich die Pferde zu halten, wobei ihm die Deichsel in den Bauch drang und ihn so schwer verletzete, daß er im Spital starb. —

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen erhöht mit 1. Januar die Taxen.

Kleine Chronik

Berg-Chilbi der Sektion Bern S. A. C.

Nach siebenjähriger Pause will der Alpenklub nächsten Samstag den 10. Januar wieder eine Berg-Chilbi veranstalten und zwar wie ehemals in den oberen Räumen des Kasino. —

Stadttheater.

„Der Brand im Opernhaus“ zeigt durchaus das hohe dramatische Können des Verfassers Georg Kaiser. Mit den Personen, die auf der Bühne reden und — schreien, erleben wir den Flammenuntergang der Pariser Oper (1763). Wir sehen zwar durch die Fenster eines Schloßsaals nur die Rote des ungeheuren Brandes. Aber das ganze Grauen dieser Nacht, da Hunderte lebens- und freudedurstiger, vergnügungssüchtiger Menschen — der König hält zu Ehren seiner geliebten Tänzerin einen chinesischen Ball ab — in den Flammen untergehen, packt uns in den Worten, im Wimmern und Schluchzen, das wir zu hören bekommen. Das Stück ist gut, fesselnd komponiert. Aber es baut sich meines Erachtens auf einer psychologischen Unwahrscheinlichkeit auf. Das junge Herz von * verfällt in Wahn Sinn über eine allerdings schwere Enttäuschung. Er glaubt seine Gemah-

lin schlafend im Hause, sie, die Reine, Unschuldige aus dem Waisenhaus, die er ängstlich schützt vor dem Sumpfhaut des Gesellschaftslebens. Nun kommt sie unverfehrt aus dem Brande zurück, eine der wenigen wie durch ein Wunder Geretteten. Als Liebhaberin eines gefeierten Opernsängers hatte sie in einer Loge an dem chinesischen Fest teilgenommen. Das — diese Untreue derer, die er als reine Göttin angebetet, das zerbricht ihn. Nun setzen die psychologischen Schwierigkeiten und Verworrenheiten ein. Er kann nicht glauben, daß die Gerettete, die sich — erschüttert vom Dankgefühl, daß sie noch lebt — leidenschaftlich an ihm hängt, seine Frau ist. Er geht in die brennende Hölle und holt — selber unverfehrt bleibend — einen verkohlten Frauenleib heraus und bahrt ihn im Schloß auf. Er glaubt, das sei seine Frau. Es ist aber die Favoritin des Königs, kenntlich an einem berühmten Ring, einem Geschenk des Königs. An dieser Leiche findet der Verzweifelte die Kraft zur Vergebung. Der Mafel ist gesühnt durch den Tod. Auch dem Verführer wird vergeben. Die Worte dieser Szene über den Sinn des Todes sind tief und schön. Die junge Frau, die jetzt erst erkennt, wie sehr sie geliebt wird, sucht den Gatten wieder zu gewinnen. Sie zieht der Leiche den Ring ab, um den Irrtum aufzuheben. Wir stehen wieder vor lauter Rätseln. Erkennt der Gatte die Gattin nun? Es scheint so. Er will das Haus öffnen zu einer Freudenmacht. Seine Frau ist ja doch eine Dirne: Treibt nun das Sylvette, die junge Frau, in den Tod? Sie kehrt ins Flammenmeer zurück und wird dort als Leiche gefunden. Sie trägt den Ring, sie ist die Favoritin. Der Finder wird königlich belohnt. Wollte Sylvette ihre Schuld sühnen? Hatte der Tod auch hier reinigende, verklärende Macht? Der Gatte, der es erfährt und zu erkennen beginnt, sinkt mit einem Schreie zusammen. Weiß er nun, daß sie vielleicht ein im Grunde reines Herz hatte, daß ihre Verfehlung nicht Schuld, sondern Irrtum ungeselliger Jugend war? Man wird nicht klar. Ein Drama hat eben nicht die Aufgabe einer psychologischen Spezialuntersuchung. Der Stoff könnte vielleicht glaubhaft dargelegt werden in einer Novelle, wenn überhaupt die ganze Motivierung aufrecht erhalten werden kann. Soviel — so knapp gefaßt als möglich über das Stück. Seine Mängel machten sich auch in der Aufführung bemerkbar. Herr C. L. Pappeler als Herr von * hatte eine undankbare Rolle. Es ist zuviel verlangt, Unwahrscheinliches wahrscheinlich zu machen. Auch war sein Sprechen oft unverständlich. Herr Biberti als Opernsänger war im Mienenspiel gut. Fräulein Maria Kühn (Sylvette) spielte und sprach — vorbildlich für die Herren — ausgezeichnet, und der warme Beifall, der besonders am Schluß gelpendet wurde, galt wohl hauptsächlich ihr. Der Besuch war ordentlich. —fas—

Redaktionelles. Wegen Raumangel müssen verschiedene Einfendungen und ein Teil der Chronik auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.